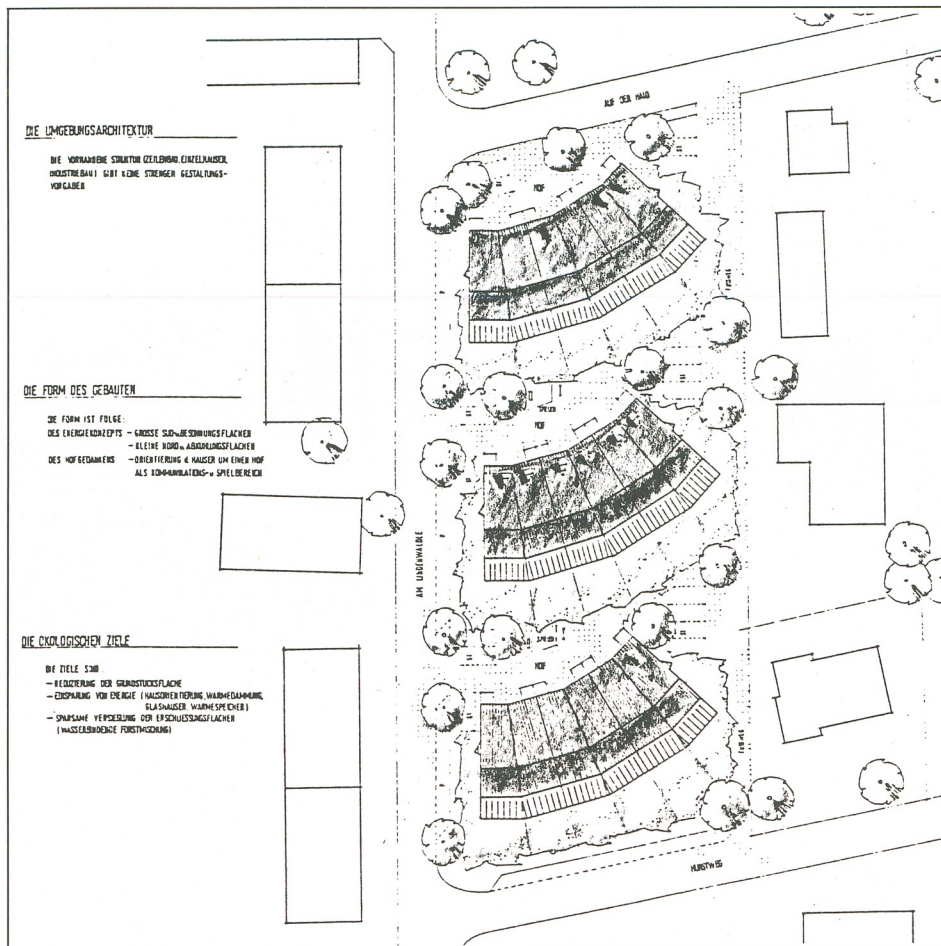




Das Urteil der Jury

Die Gruppe der aufgefächerten drei Wohngebäude ist betont nach der Besonnungsrichtung orientiert. Eine städtebauliche Anbindung an die aufgelockerte Bebauung der Nachbarschaft wurde nicht gesucht.

Bewährte Grundrisse führen durch sinnvolle Splitlevelanordnung und differenzierte Raumhöhen in offener Folge zu einem erhöhten Wohnwert. Ergänzt durch die Wintergartenverglasung und freie Durchblicke entstehen eine interessante Lichtführung und eine gesteigerte ganzjährige Nutzbarkeit des Terrassenbereiches. Daß dabei die Nutzbarkeit der Galerie unter der Dachschräge beschränkt ist, kann in Kauf genommen werden.

Die eigenwillige Außenraumgestaltung der Gebäudegruppen als geschlossene Einheit ist hervorzuheben. Die Splitlevelbauweise und die Schräganschnitte in den Grundrissen, besonders auch die stark differenzierte Fassadengestaltung, lassen eine Wiederholung zu den angegebenen Kosten als nicht realisierbar erscheinen. Die kurze Anbindung an die öffentlichen Straßen dürfte zu einer wirtschaftlich günstigen Erschließung führen.

Die innovativen Ansätze sind hervorzuheben. Die passive Solarnutzung und intensive Durchsonnung der einzelnen Häuser ist als interessanter Versuch sowohl zur Steigerung der Wohnqualität als auch zur Senkung der Energiekosten zu betrachten.

